

An alle Vorsitzenden der
Gewerkschaftlichen
Betriebsausschüsse

GÖD

Mit Leidenschaft für
unsere LehrerInnen.

OÖ. KURIER

Informationsdienst der oberösterreichischen AHS-Gewerkschaft

**Informieren Sie bitte Ihre Kolleginnen und Kollegen
über den Inhalt dieses Rundschreibens!**

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Werner Hittenberger e.h.
Vorsitzender

Mag. Iris Fries e.h.
Vorsitzender Stellvertreterin

Mag. Bernhard Engl e.h.
Vorsitzender Stellvertreter

AHS

Inhaltsverzeichnis:

1. **Bericht des Vorsitzenden**
Mag. Werner Hittenberger

2. **Besoldung**
 - 2.1 **Prüfungstaxen**
 - 2.1.1 **Reifeprüfung**
 - 2.1.2 **Aufnahme- und Einstufungsprüfung**
Mag. Gerald Bachmayr

3. **Sozialversicherung**
 - 3.1 **Krankenversicherung im Urlaub**
 - 3.1.1 **Urlaub im Inland**
 - 3.1.2 **Urlaub im Ausland**
Mag. Bernhard Engl

**Ausgabe 2/19
Juni 2019**

1. Bericht des Vorsitzenden

Mag. Werner Hittenberger



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ein ereignis- und arbeitsreiches Schuljahr neigt sich dem Ende zu. Auch für mich als Landesvorsitzender war es ein sehr arbeitsintensives erstes Jahr. Ich möchte euch in Auszügen nochmals kurz eine kleine Übersicht geben. Neben vielen Gesprächen mit der Spitze der neuen Bildungsdirektion, LH-Stv. Christine Haberlander und Landeshauptmann Thomas Stelzer möchte ich noch drei Ereignisse hervorheben:

In OÖ fanden im Sommersemester die erweiterte Landesleitungssitzung, eine Schulungsfahrt zur Dienstrechtsreferentin der GÖD AHS Mag. Gertraud Salzmann sowie die erweiterte Bundesleitungssitzung statt.

Bei der erweiterten Landesleitungssitzung referierten der Bundesvorsitzende der GÖD-AHS, Mag. Herbert Weiß, und der pädagogische Leiter der Bildungsdirektion OÖ Dipl.-Päd. Werner Schlögelhofer. Dieser beschrieb ausführlich die Veränderungen in der Bildungsdirektion OÖ. Alle Anwesenden hatten die Möglichkeit, zu offenen Fragen bezüglich der Umstrukturierung in der Bildungsdirektion Fragen zu stellen. Im Anschluss erfolgte ein Tätigkeitsbericht von mir aus der Landesleitung OÖ. Die Wichtigkeit eines überregionalen Ansprechpartners für die AHS im Fachstab des Pädagogischen Leiters wurde nochmals hervorgehoben. Hierzu gab es viele Gespräche, und

wir sind auf einem guten Weg, möglichst rasch eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Rund 30 AHS-Lehrerinnen und AHS-Lehrer aus ganz OÖ nahmen an der Schulungsfahrt nach Wien teil. Am Programm stand als Erstes ein Termin bei der Nationalratsabgeordneten MMMag. Gertraud Salzmann, der Dienstrechtsreferentin der GÖD AHS. Die Kolleginnen und Kollegen konnten zu aktuellen bildungspolitischen Themen Fragen an Frau Salzmann richten. Nach einer kurzen Mittagspause ging es weiter ins Bundeskanzleramt, wo die Gruppe eine sehr interessante Führung mitmachen durfte. Der Höhepunkt dieses Tages war natürlich ein Treffen mit dem damaligen Bundeskanzler Sebastian Kurz, der sich Zeit nahm, während der Führung dazukam und sich den Fragen der interessierten mitgereisten Lehrerinnen und Lehrern stellte.

Der Vorsitzende der GÖD OÖ, Labg. Dr. Peter Csar begrüßte alle Teilnehmer der erweiterten Bundesleitungssitzung. Ebenso konnten anregende Gespräche über die Entwicklung der Bildungsdirektion OÖ mit Werner Schlögelhofer geführt werden. Darüber hinaus informierte der Vorsitzende, Mag. Herbert Weiß, ausführlich über aktuelle Entwicklungen rund um die Themen Mathematik-Reifeprüfung, NOST, Artikel X-Verträge, Ethik und vieles mehr. Nach intensiven fraktionellen Beratungen erfolgten auch viele Anträge zu den oben genannten Bereichen.

Ich darf allen Kolleginnen und Kollegen für den täglichen Einsatz und ihr Engagement in den Klassen danken. Nicht umsonst ist OÖ immer im österreichischen Spitzenfeld vertreten. Die AHS und ihre Lehrkräfte nehmen den Bildungsauftrag ernst und arbeiten tagtäglich daran, die vielfältigen Talente der uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern zu

entfalten, sichtbar zu machen, zu fördern und zu entwickeln. „Wir fördern Talente“ ist nicht nur ein Spruch, sondern vielmehr gelebte Schulrealität der Gymnasien. Allgemeinbildung umfasst den ganzen Menschen, die Gymnasien und ihre Lehrkräfte leisten einen enorm wichtigen Beitrag dazu.

Abschließend möchte ich Euch/Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der Landesleitung einen angenehmen Schulschluss und erholsame Ferien wünschen. Tanken Sie Kraft und Energie für das kommende Schuljahr!

Herzlichen Dank!

Mag. Werner Hittenberger

Landesvorsitzender GÖD AHS OÖ

2. Besoldung

Mag. Gerald Bachmayr – Besoldungsreferent



2.1 Prüfungstaxen 2019

2.1.1 Reifeprüfung

Pro Kandidat	Vorsitzender (je Teilprüfung)	€ 2,1
	Schulleiter (je Teilprüfung)	€ 1,8
	Klassenvorstand (je Teilprüfung)	€ 1,8
Schriftliche		
	Nicht standardisiert	€ 22,2
	Standardisiert	€ 12,4
Vorwissenschaftliche Arbeit		
	Betreuer (p.A.)	€ 250,8
	Korrektur, Präsentation, Diskussion	€ 34,3
Mündlich		
	Prüfung	€ 12,4
	Kompensationsprüfung	€ 12,4
	Beisitzer	€ 6,4

2.1.2 Aufnahme- und Einstufungsprüfung

Pro Kandidat	Vorsitzender	€ 2,5
	Prüfer schriftlich	€ 7,4
	Prüfung mündlich/praktisch	€ 4,9

3. Sozialversicherung

**Mag. Bernhard Engl –
Referent für Sozialversicherungen**



3.1 Krankenversicherung im Urlaub

3.1.1 Urlaub im Inland

In Österreich können Sie im Fall einer Erkrankung mit Ihrer e-card jeden Vertragspartner aufsuchen. Wenn Sie einen Wahlarzt konsultieren, kann die Honorarnote (im Original) bei der OÖ. Landesstelle der BVA eingereicht werden und Sie erhalten die Behandlungskosten in der Höhe des Betrages, den sie für dieselbe Leistung bei einem Vertragspartner aufzuwenden gehabt hätten, jedoch vermindert um den vom Versicherten zu zahlenden Selbstbehalt.

3.1.2 Urlaub im Ausland

3.1.2.1 Staaten, mit denen Abkommen über die soziale Sicherheit bestehen

In folgenden Staaten können Sie bei Erkrankung während eines Urlaubs mit Ihrer Europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK - auf der Rückseite der e-card) Sachleistungen (ärztliche Hilfe, Krankenhausaufenthalt etc.) in Anspruch nehmen: EU-Staaten, Bosnien und Herzegowina, Island, Liechtenstein, Mazedonien, Montenegro, Norwegen, Schweiz, Serbien

Falls Sie keine gültige EKVK besitzen, können Sie eine provisorische Ersatzbescheinigung (PEB) bei der OÖ. Landesstelle der BVA bestellen. Diese ist dann beim Leistungserbringer (Arzt, Krankenhaus etc.) vorzulegen. Zusätzlich müssen Sie bei Vorlage der EKVK (oder der PEB) mit einem Lichtbildausweis Ihre Identität nachweisen.

In Bosnien und Herzegowina, Montenegro sowie Serbien müssen Sie vor Inanspruchnahme einer Behandlung eine entsprechende Antragsbescheinigung bei der zuständigen Organisationseinheit der

Gesundheitsversicherung (Bosnien und Herzegowina) bzw. des Krankenversicherungsfonds (Montenegro) bzw. des Republikversicherungs fonds (Serbien) in der Ortschaft des vorübergehenden Aufenthalts beantragen, die Sie von dieser nach Vorlage der EKVK oder durch Umtausch einer PEB erhalten.

In der **Türkei** ist die Verwendung der EKVK bzw. die PEB nicht möglich. Allerdings gibt es ein Abkommen über soziale Sicherheit, welches die Inanspruchnahme von Sachleistungen mit Hilfe eines Urlaubskrankenscheines ermöglicht.

Einen Urlaubskrankenschein erhalten Sie wiederum von OÖ. Landesstelle der BVA. Diesen müssen Sie bei Bedarf bei dem örtlich zuständigen Sozialversicherungsträger - dessen Adresse an Ort und Stelle zu erfragen ist - in eine im jeweiligen Staat gültige Anspruchsbescheinigung umtauschen.

Hinweis: Auch bei Verwendung der EKVK oder eines Betreuungsscheines in den meisten der angeführten Staaten können aufgrund nationaler Rechtsvorschriften Selbstbehalte verlangt werden.

Einen Urlaubskrankenschein können Sie über die Homepage der BVA www.bva.at (*Ich bin Versicherter/ Services/ Services ohne Anmeldung/ Urlaubskrankenschein-Bestellung*) bestellen.

3.1.2.2 Staaten, mit denen keine Abkommen über die soziale Sicherheit bestehen

Bei Urlaub in allen anderen Staaten ist es nicht möglich mit einem Betreuungsschein bzw. mit der EKVK Leistungen in Anspruch zu nehmen. Allfällige Behandlungskosten müssen zuerst selbst bezahlt werden. Aber Sie können bei der OÖ. Landesstelle der BVA um einen tarifmäßigen Kostenersatz ansuchen. Dieser vergütet Ihnen die Höhe jener Kosten, welche die BVA für eine gleichartige Leistung in Österreich übernommen hätte.

Tipp: In der Regel sind die Behandlungskosten im Ausland sehr hoch und die Ersatzleistungen nicht immer kostendeckend. Deshalb ist es zu empfehlen vor Reiseantritt eine private Reisekrankenversicherung abzuschließen.

Weiterführende Informationen

www.bva.at (→„Ich bin versichert“ → „Krankenversicherung“ → „Krank – sein gesund werden“ → „Im Urlaub gut versichert“)